



Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Nach § 41a WTG werden Angebote zur Teilhabe an Arbeit regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, insbesondere, wenn Gefahren für die Gesundheit der Werkstattbeschäftigten (§ 3 Abs. 3a WTG) oder der Beschäftigten (§ 3 Abs. 4 WTG) drohen, wird die Einrichtung durch eine Anordnung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen. Ebenso kann eine Anordnung ergehen, wenn die Einrichtung die Behebung des Mangels nicht oder nicht fristgerecht vornimmt.

Bei nur geringfügigen Mängeln, die nicht zu einer Gefahr für die Werkstattbeschäftigten und Beschäftigten führen, kann im Rahmen der Ermessensausübung von dem Erlass einer Anordnung abgesehen werden.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Werkstatt:

INTEG

Anschrift, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse und Homepage der Werkstatt bzw. der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters:

INTEG GmbH

Groppendiek 2

33014 Bad Driburg

Telefon: 05253 4000-0

Email: info@integ-gmbh.de

Homepage: www.integ-gmbh.de

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 15.08.2024

Anforderung	bereits geprüft*	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
-------------	------------------	--------------	---------------------	--------------------	--------------------

Information und Beratung

1. Information über Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
2. Beschwerdemanagement	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Anforderungen an Beschäftigte

3. Persönliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
4. Fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
5. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Medizinische Betreuung

6. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
7. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
8. Hygiene	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
9. Organisation der (betriebs-)ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
10. Pflegerischer Zustand (Inaugenscheinnahme)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

* Innerhalb der letzten 12 Monate durch andere Prüfinstitution geprüft

Anforderung bereits geprüft* keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

11. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
12. Konzept Gewaltprävention	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30.09.2024
13. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30.09.2024
14. Beachtung der Mitwirkungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
15. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	01.09.2024

* Innerhalb der letzten 12 Monate durch andere Prüfinstitution geprüft

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Im Bereich Information über das Leistungsangebot wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich Beschwerdemanagement wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich persönliche Eignung der Beschäftigten wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich der fachlichen Eignung der Beschäftigten wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich Fort- und Weiterbildung wurden keine Mängel festgestellt. Die Einführungsschulungen zum Gewaltschutz und zu freiheitsentziehenden Maßnahmen sind zwar noch nicht abgeschlossen, die Themen werden aber ernst genommen und die Schulungen sind geplant. Zudem handelt es sich um die erste Regelprüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz. Als Mangel werden die noch nicht geschulten Beschäftigten daher erst gewertet, wenn es bei der nächsten Regelprüfung ungeschulte Beschäftigte gibt.

Im Bereich Umgang mit Medikamenten wurden keine Mängel festgestellt. Es wird empfohlen, nach Gabe von Bedarfsmedikamenten auch die Wirksamkeitskontrolle zu dokumentieren.

Im Bereich Dokumentation wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich Hygiene wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich Organisation der (betriebs-)ärztlichen Betreuung wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich Pflegerischer Zustand (Inaugenscheinnahme) wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich Rechtmäßigkeit wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich Konzept Gewaltprävention wurden Mängel festgestellt. Im Konzept sind Regelungen zur Meldung besonderer Vorkommnisse getroffen. Diese beziehen sich aber auf die Meldung an den LWL. Die WTG-Behörde ist zu ergänzen. Seit Inkrafttreten der aktuellen Fassung des WTG hat es 2 Gewaltvorfälle in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung gegeben. Diese ereigneten sich am 25.08.2023 und am 02.01.2024 und wurden dem LWL gemeldet. Im Rahmen der Prüfung wurde die Meldung an die WTG-Behörde nachgeholt.

Im Bereich Konzept zur Vermeidung wurden Mängel festgestellt. Das Konzept entspricht noch nicht vollständig den Vorgaben des WTG. Der Leitung des Begleitenden Dienstes wurden die Notizen mit den entsprechenden Stellen im Konzept, Anmerkungen und Gesetzesgrundlagen am Tag nach der Prüfung zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Prüfung wurden bereits erste Änderungen vorgenommen und die weitere Überarbeitung zugesagt.

Im Bereich Beachtung der Mitwirkungsrechte wurden keine Mängel festgestellt.

Im Bereich Dokumentation freiheitsentziehender Maßnahmen wurden Mängel festgestellt. Da die Werkstattbeschäftigten in den meisten Fällen bereits mit der freiheitsentziehenden Maßnahme (Bauchgurt am Rollstuhl) in die Werkstatt kommen, wird noch nicht jede Maßnahme einzeln dokumentiert. Dies ist auch im Konzept zur Vermeidung von FEM noch nicht vorgesehen. Gem. § 8a Abs. 4 WTG ist jede freiheitsentziehende Maßnahme zu dokumentieren. Im Rahmen der Prüfung wurden die Überarbeitung des Konzepts zugesagt und bereits erste Lösungen für die Möglichkeit der Dokumentation diskutiert.